

## **Gemeinderat**

### **Tagesordnung zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am Dienstag, dem 20. September 2011, 19.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses Ubstadt, Bruchsaler Str. 1 – 3.**

1. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
2. 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011  
der Gemeinde Ubstadt-Weiher  
- Verabschiedung
3. Freiwillige Feuerwehr Ubstadt-Weiher, Abteilung Zeutern  
- Ausschreibung für ein neues Feuerwehrfahrzeug LF 20/16
4. Kohlenwasserstoffaufsuchungsfeld Graben-Neudorf, Messgebiet Karlsruhe-Nord  
- Stellungnahme der Gemeinde Ubstadt-Weiher zum vorgelegten Hauptbetriebsplan  
für die geophysikalische Aufsuchung von Kohlenwasserstofflagerstätten
5. Machbarkeitsstudie zur Innenentwicklung im Bereich südlich der Zeuterner Straße in  
Stettfeld  
- Ergebnisse Anwohnerggespräche  
- Antragstellung Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum
6. Neuinstallation Notstromaggregat Hebewerk Hauptstraße Weiher  
- Auftragsvergabe
7. Austausch Rührwerk im Denitrifikationsbecken I der Kläranlage  
- Auftragsvergabe
8. Feststellung der Jahresrechnung 2010 der Gemeinde Ubstadt-Weiher, des Eigenbetriebs „Freizeitzentrum Hardtsee“, der Schwimmhalle Ubstadt, des Eigenbetriebs „Abwasserbeseitigung“ sowie des Eigenbetriebs „Wasserkwerk“
9. Konsolidierung Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung
10. Anpassung der Entgelte für das Freizeitzentrum Hardtsee und das Hallenbad
11. Austausch der Drosseleinrichtung für das Regenüberlaufbecken RÜB 97 in der  
Weiherer Straße Ubstadt  
- Auftragsvergabe
12. Hermann-Gmeiner-Schule Ubstadt  
- Abänderung bzw. Neuverlegung der Abwasserleitung
13. Geplante Änderung des Bebauungsplanes Kallenberg, Karl-Vetter-Ring 43, Zeutern
14. Öffnungszeiten Häckselplätze und Recyclinghof
15. Öffentliche Bekanntgaben
16. Wünsche und Anregungen

gez. Tony Löffler, Bürgermeister

## **Kurzinformationen:**

**Zu TOP 2:** Im Laufe des Jahres 2011 haben sich gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsplan einige Planansätze verändert. Vor der Sommerpause hat der Gemeinderat einen Entwurf des ersten Nachtragshaushalts erhalten. In der Sitzung soll die erste Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 verabschiedet werden.

**Zu TOP 3:** Der Gemeinderat hat bereits im Mai der Beschaffung eines Löschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Zeutern zugestimmt. Jetzt soll die öffentliche Ausschreibung erfolgen.

**Zu TOP 4:** Das Unternehmen Rhein Petroleum GmbH aus Heidelberg hat die Erlaubnis zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen, d. h. in diesem Fall Erdöl, beantragt. Ein Teil des Untersuchungsfeldes liegt auf der Gemarkung der Gemeinde Ubstadt-Weiher. Im Rahmen einer dreidimensionalen seismischen Vermessung soll erkundet werden, ob Öl vorhanden ist. Die Gemeinde Ubstadt-Weiher als betroffene Gemeinde hat zur beantragten Untersuchung Stellung zu nehmen.

**Zu TOP 5:** Für den Bereich südlich der Zeuterner Straße in Stettfeld wurde eine Machbarkeitsstudie für eine mögliche städtebauliche Neuordnung durchgeführt. Ein entsprechender Planentwurf wurde dem Gemeinderat vor der Sommerpause vorgestellt. Jetzt wurden mit den betroffenen Anwohnern Gespräche geführt. Aufgrund dieser Gespräche wurde der Planentwurf nochmals überarbeitet und verfeinert. Das Ergebnis wird jetzt vorgestellt. Außerdem wird über einen Antrag im Rahmen des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum entschieden.

**Zu TOP 6:** Der Gemeinderat hatte bereits entschieden, die Installation eines Notstromaggregats im Hebewerk in der Hauptstraße in Weiher öffentlich auszuschreiben. Die Ausschreibungsergebnisse liegen vor. Die Auftragserteilung soll jetzt aufgrund der Ausschreibungsergebnisse erfolgen.

**Zu TOP 7:** Im Rahmen der biologischen Reinigung im Kläranlagen-Reinigungsverfahren durchläuft das zu klärende Abwasser im ersten Schritt ein sog. Denitrifikationsbecken. Hier sorgen Bakterien für die erste biologische Reinigung. Zwei Rührwerke stellen sicher, dass sich der Belebtschlamm nicht auf dem Beckenboden absetzt. Eines der beiden Rührwerke ist irreparabel defekt und soll jetzt ausgetauscht werden. Der Gemeinderat hat über die Auftragserteilung zu entscheiden.

**Zu TOP 8:** Innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres sind die Jahresrechnungen aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahrs nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen. Die Jahresrechnung für das Jahr 2010 der Gemeinde liegt vor, ebenso die Jahresabschlüsse für den Eigenbetrieb Freizeitzentrum Hardtsee, Schwimmhalle und Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung.

**Zu TOP 9:** Der Verwaltungsausschuss hat bereits nichtöffentlich verschiedene Maßnahmen zur Konsolidierung des Eigenbetriebs Abwasser diskutiert. Der Gemeinderat hat jetzt über konkrete Maßnahmen zu entscheiden.

**Zu TOP 10:** In der Gemeinderatssitzung soll über eine Erhöhung der Entgelte für das Freizeitzentrum Hardtsee und das Hallenbad Ubstadt-Weiher entschieden werden. Die Verwaltung hat hierzu einen entsprechenden Vorschlag erarbeitet, der bereits im Vorfeld mit dem Verwaltungsausschuss diskutiert wurde.

**Zu TOP 11:** Die Drosseleinrichtung beim Regenüberlaufbecken in der Weiherer Straße in Ubstadt muss ausgetauscht werden. Die Umbauarbeiten sollen bereits im Oktober durchgeführt werden. Jetzt soll der Auftrag durch den Gemeinderat vergeben werden.

**Zu TOP 12:** Die Abwasserleitung im Bereich der Hermann-Gmeiner-Schule und der Mehrzweckhalle Ubstadt muss dringend neu verlegt werden, damit es bei starken Regenfällen zu keinen Schäden in der frisch sanierten Mehrzweckhalle kommt. Der Gemeinderat hat dieser Maßnahme bereits zugestimmt; über die Auftragsvergabe soll in der Sitzung entschieden werden.

**Zu TOP 13:** Das Baugebiet Kallenberg soll am 10. Oktober zur Bebauung freigegeben werden. Nachdem die ersten Bauanträge vorliegen, hat sich gezeigt, dass Regelungsbedarf bezüglich der Zulässigkeit von baulichen Anlagen im rückwärtigen Grundstücksbereich besteht. Neben einer Befreiung bezüglich der Zulässigkeit eines Erkers soll der Gemeinderat generell über die Einleitung eines Änderungsverfahrens hinsichtlich der Zulässigkeit von baulichen Anlagen im rückwärtigen Grundstücksbereich entscheiden. Außerdem enthält der Bebauungsplan Kallenberg bislang keine Bestimmungen hinsichtlich von Stützmauern. Die Verwaltung soll mit der Erarbeitung einer solchen Regel beauftragt werden.

**Zu TOP 14:** Die Öffnungszeiten beim Häckselplatz und Recyclinghof sollen für die anstehende Wintersaison geändert werden.